

## Das Europäische Parlament

OTTO SCHMUCK

Das Parlamentsjahr 1993/94 war für das Europäische Parlament das letzte vor den vierten Europawahlen vom 9.–12. Juni 1994. In der Arbeit stand die Umsetzung und Anwendung des Maastrichter Vertrages im Vordergrund. Hierzu wurden mehrere Interinstitutionelle Abkommen zwischen Parlament, Rat und Kommission abgeschlossen. Mit näherrückendem Wahltermin bestimmte die Vorbereitung der Europawahlen zunehmend die Arbeit der Europa-Abgeordneten. Es galt, laufende Legislativverfahren rechtzeitig zum Ende der Wahlperiode zum Abschluß zu bringen und die Weichen für die Arbeiten des neuen Parlaments zu stellen.

### *Die Veränderungen durch den Maastrichter Vertrag*

Nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1. November 1993 mußten die neuen Regelungen zu den Handlungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments operativ umgesetzt werden<sup>1</sup>. Dazu wurden mehrere Interinstitutionelle Vereinbarungen abgeschlossen und die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments geändert<sup>2</sup>. Viele der zu klärenden Fragen konnten am 25. Oktober 1993 nach zwölfmonatigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Organen Rat, Kommission und Parlament unter belgischem Vorsitz paraphiert werden<sup>3</sup>. Bezüglich der Modalitäten des in Art. 189 b EGV vorgesehenen Vermittlungsausschusses wurde festgelegt, daß der Parlamentspräsident und der Vorsitzende des Rates einvernehmlich die Termine und die jeweilige Tagesordnung festlegen. Die Sitzungen werden jeweils abwechselnd von beiden geleitet. Der in Art. 138 e EGV vereinbarte Bürgerbeauftragte erhält weitgehende Untersuchungsbefugnisse, die jedoch ihre Begrenzung bei Staats- und Militärgeheimnissen finden. Er wird vom Europäischen Parlament nach jeder Europawahl für die Dauer der Wahlperiode ernannt. Die Vereinbarung zum Subsidiaritätsprinzip sieht vor, daß künftig jeder Vorschlag der Kommission eine Rechtfertigung im Hinblick auf dieses Prinzip enthalten muß.

In einer zusätzlichen Interinstitutionellen Erklärung zu Demokratie, Transparenz und Subsidiarität sagen Rat und Kommission mehr Informationen zu ihren jeweiligen Entscheidungsabläufen zu. Als Streitpunkt erwies sich bei der Aushandlung der Interinstitutionellen Abkommen die Regelung der Befugnisse der neuen nichtständigen Untersuchungsausschüsse gegenüber den nationalen und regionalen Verwaltungen. Aus grundsätzlichen Erwägungen war es für die Abge-

ordneten nicht hinnehmbar, daß den Untersuchungsausschüssen bei ihrer Arbeit die Einsichtnahme in wichtige Dokumente aus Geheimhaltungsgründen verwehrt bleiben sollte.

In der November- und Dezember-Sitzung 1993 fand in fünf Fällen das mit dem Maastrichter Vertrag neu eingeführte Mitentscheidungsverfahren nach Art. 189b EGV Anwendung. Der aus einer gleichen Anzahl von jeweils 12 Europa-Abgeordneten und 12 Ratsvertretern bestehende Vermittlungsausschuß nahm seine Arbeit auf. Ein erster wesentlicher Anwendungsfall war das Vierte Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, bei dem das Parlament eine Mittelaufstockung um rund 400 Mio. ECU auf insgesamt 12 Mrd. ECU forderte. Dies wurde vor allem von den Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens im Rat energisch abgelehnt<sup>4</sup>. Weitere Testfelder für das neue Verfahren waren die EU-weiten Regelungen zur Öffnung der Telefondienste, die neue Verpackungsrichtlinie sowie die Abgasgrenzwerte in der Europäischen Union ab 1996. Insgesamt herrschte bei der Anwendung des neuen Verfahrens in der Anlaufphase der Eindruck vor, daß die Teilnehmer daran interessiert waren, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen<sup>5</sup>.

#### *Politikgestaltung: Vielfältige Aktivitäten*

Insgesamt wird erkennbar, daß sich im Verlauf der Jahre effiziente Verfahren zur Politikgestaltung herausgebildet haben, die — vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes — die Mitwirkung des Parlaments als positiven und konstruktiven Faktor unterstreichen. Dies wird auch von der Kommission regelmäßig in ihren Gesamtberichten hervorgehoben<sup>6</sup>. Nahezu alle der rund 300 Vorhaben zur Verwirklichung des Binnenmarktes aus dem Weißbuch der Kommission von 1985 konnten fristgemäß verabschiedet werden, und wenn es zu Verzögerungen kam, dann lagen die Gründe hierfür zumeist nicht beim Europäischen Parlament. Deutlich erleichtert wurde die parlamentarische Gesetzgebungsarbeit durch die enge und zumeist konstruktive Zusammenarbeit zwischen den drei wichtigsten Organen. Die Debatte des Parlaments über das Legislativprogramm der Kommission für das jeweilige Jahr wurde inzwischen zu einer positiven Routine<sup>7</sup>.

Das Haushaltsverfahren für das Jahr 1994 konnte planmäßig in der Dezember-Sitzung mit der Unterschrift des Präsidenten abgeschlossen werden. Im Verfahren setzte das Europäische Parlament — wie auch bereits in den Vorjahren die Prioritäten in den Bereichen Soziales, Forschung und Kooperation mit Drittstaaten<sup>8</sup>. Es fällt auf, daß das Parlament zunehmend dazu übergeht, Haushaltstitel in immer kleinere Linien aufzuspalten und mit z. T. sehr ausgiebigen Erläuterungen zu versehen. Dadurch kann verstärkt Einfluß auf die Kommission genommen werden, die Mittel in seinem Sinne zu verausgaben.

Regelmäßig stand das Problem der Arbeitslosigkeit von mehr als 17 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern auf der parlamentarischen Tagesord-

nung. So wurde am 10. März eine umfangreiche Entschließung zur Beschäftigung in Europa verabschiedet, die auf das "Weißbuch" der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung<sup>9</sup> Bezug nimmt<sup>10</sup>.

Das Parlament legte seine Schwerpunkte u. a. auf eine kurzfristige schlagkräftige gemeinsame Beschäftigungspolitik, die Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, eine bessere Koordinierung der nationalen Politiken sowie eine umweltverträgliche und dauerhafte Entwicklung. Weiterhin enthält die Entschließung eine Fülle von Vorschlägen und Forderungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zahlreiche weitere Entschließungen des Parlaments hatten sozialpolitische Fragen zum Inhalt: In der Entschließung vom 10. März 1993 zu den Auswirkungen des Prozesses der Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion auf die Sozialpolitik wurde beispielsweise gefordert, daß bei diesen wesentlichen Veränderungen den sozialen Auswirkungen Rechnung getragen werden müsse. Sozialpolitik müsse als gleichberechtigt mit der Wirtschaftspolitik der Union angesehen werden (Ziffer 1).

Die sozialpolitischen Vorstellungen wurden am 3. Mai 1994 in einer Entschließung zum Grünbuch über die Europäische Sozialpolitik weiter ausdifferenziert. In der Sozialpolitik sei der gemeinschaftliche Besitzstand noch unvollständig entwickelt, da eine Reihe wichtiger Vorschläge aus dem sozialen Aktionsprogramm der Kommission noch immer vom Rat blockiert werde<sup>11</sup>.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die parlamentarische Begleitung der Erweiterungsverhandlungen mit den vier EFTA-Staaten Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden. Hierzu wurden mehrere Entschließungen verabschiedet, die sich u. a. mit der Frage der Neutralität<sup>12</sup>, mit den Umweltaspekten der Erweiterung<sup>13</sup> sowie allgemein mit den bei den Verhandlungen aufgetauchten Problemen<sup>14</sup> befaßten.

Am 4. Mai 1994 hatte das Europäische Parlament dann schließlich erstmals Gelegenheit, sein mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 eingeführtes Zustimmungsrecht zu Erweiterungen der EU auszuüben. Die Debatte hierüber und die nachfolgende namentliche Abstimmung wurde von Kommentatoren als eines der wichtigsten Ereignisse im Europäischen Parlament überhaupt bezeichnet<sup>15</sup>. Obwohl deutliche Kritik an den institutionellen Vereinbarungen des Erweiterungspakets — vor allem zu den nach britischen Einwänden vereinbarten wenig überzeugenden Abstimmungsregelungen im Rat — geäußert wurde, stimmte das Europäische Parlament mit jeweils einer Mehrheit von mehr als vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen dem Beitritt von Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden zu.

Ein weiterer Themenschwerpunkt im Europäischen Parlament war die Außen- und Sicherheitspolitik. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entschließung vom 24. März 1994 zu, in der grundsätzliche Positionen zur Entwicklung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Hinblick auf Ziele, In-

strumente und Verfahren entwickelt werden<sup>16</sup>. Neben anderem wird hier bedauert, daß im Maastrichter Vertrag die Verteidigungspolitik der Westeuropäischen Union übertragen wird, statt sie vollständig in die Europäische Union zu integrieren.

Wie auch in den Vorjahren nahm in den parlamentarischen Debatten die Frage des Schutzes und der Weiterentwicklung der Menschenrechte einen breiten Raum ein. Zahlreiche Entschließungen befassen sich mit Menschenrechtsverletzungen in einer Vielzahl von Staaten. Der "Sacharow-Preis" 1993 wurde auf der Dezember-Plenartagung im Rahmen einer feierlichen Sitzung an die in Sarajewo erscheinende Zeitung "Oslobodenje" vergeben. In der Redaktion dieser Zeitung arbeiten Serben, Kroaten und Muslime zusammen und versuchen mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Überwindung der vorhandenen Konflikte zu leisten.

### *Systemgestaltung: Der neue Verfassungsvorstoß*

Nach intensiven Ausschlußberatungen befaßte sich das Plenum am 10. Februar 1994 einmal mehr mit einem Entwurf für die Verfassung der Europäischen Union<sup>17</sup>. Die zunehmend europakritische Stimmung in den EU-Staaten bewog die Abgeordneten jedoch dazu, sich inhaltlich nicht mit der Ausschlußvorlage zu befassen. Nach hektischen Diskussionen im Präsidium und einer Verfahrensdebatte im Plenum wurde schließlich der Beschluß gefaßt, den Entwurf an den Institutionellen Ausschuß zurückzuverweisen. Das neue, im Juni 1994 gewählte Europäische Parlament soll sich mit der Vorlage auf der Grundlage einer breiten öffentlichen Diskussion unter Einbeziehung der nationalen Volksvertretungen befassen<sup>18</sup>. Überzeugte europäische Föderalisten waren über diese "Beerdigung zweiter Klasse" enttäuscht, doch hatte sich im Plenum letztlich die Überzeugung durchgesetzt, daß die Zeit für eine europäische Verfassung nicht reif sei<sup>19</sup>.

Der Entschluß vom 10. Februar 1994 wurde der Verfassungsentwurf des Institutionellen Ausschusses als Anlage beigelegt und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Dokument enthält 47 Artikel sowie einen angehängten Katalog der von der Union verbürgten Menschenrechte:

Die institutionellen Bestimmungen sehen vor, daß Rat und Parlament gemeinsam die Gesetze und den Haushaltsplan der Union verabschieden und die Verträge der Union billigen. Vorgesehen ist zudem eine Hierarchisierung der Rechtsakte der Union in Verfassungsgesetze, Organgesetze und ordentliche Gesetze. Zur Beschlußfassung sind in Rat und Parlament je nach Bedeutung der Vorlage jeweils unterschiedliche Mehrheiten erforderlich, bis hin — während einer Übergangszeit von fünf Jahren — zur Einstimmigkeit im Rat bei Verfassungsgesetzen. Die Verfahrensregelungen für Rat und Kommission sollen effizienter gestaltet werden. Zudem wird die Stellung des Kommissionspräsidenten gestärkt. Bezüglich der Finanzausstattung der Union sieht der Entwurf vor, daß die Union ein Einnahmefindungsrecht (Art. 40) erhält, das auf dem Erlaß eines Unionsge-

setzes basiert. Die nationalen Parlamente hätten dadurch kein direktes Zugriffsrecht mehr auf die Mittel der Union.

Sicherlich bedürfen die vorgesehenen Regelungen einer sorgfältigen Prüfung. Die Verwirklichung des Vorhabens würde den Gemeinschaftsbürgern jedoch Orientierung vermitteln und die Verständlichkeit der Abläufe der Europäischen Union erhöhen. Allerdings stehen die Chancen für eine Realisierung nicht allzu gut: Bei früheren Verfassungsvorstößen des Parlaments war lediglich ein begrenztes Interesse der Öffentlichkeit für ein derartiges Vorhaben in den meisten Mitgliedstaaten deutlich geworden<sup>20</sup>. Zudem konzentriert sich die Reformdebatte in der Europäischen Union zunehmend auf die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz. Der Europäische Rat setzte hierzu eine "Reflexionsgruppe" ein, an der auch zwei Mitglieder des Europäischen Parlament beteiligt werden sollen<sup>21</sup>.

### *Die Vorbereitungen der Europawahlen 1994 und die Ergebnisse*

Durch die Herstellung der deutschen Einheit war eine Diskussion um die nationale Aufteilung der Mandate im Europäischen Parlament ausgelöst worden. Die Staats- und Regierungschefs hatten sich im Dezember 1992 in Edinburgh auf einen neuen Schlüssel verständigt<sup>22</sup>. Dieser sieht unter anderem eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl von 518 auf insgesamt 567 vor. Das größer gewordene Deutschland stellt 99 statt bisher 81 Abgeordnete. Zugleich wurde festgelegt, daß nach erfolgter Erweiterung Finnland mit 16, Norwegen mit 15, Österreich mit 20 und Schweden mit 21 Abgeordneten vertreten sein sollen. Damit wurde eine weitere Annäherung an das Prinzip der gleichen Stimmgewichtung erreicht, die Proportionalität ist jedoch noch immer nicht hergestellt<sup>23</sup>.

Die rechtliche Umsetzung des Beschlusses von Edinburgh entwickelte sich zur Zitterpartie, da sich einige Mitgliedstaaten mit der Ratifizierung sehr viel Zeit ließen. Die französische Nationalversammlung stellte zudem während der parlamentarischen Behandlung eine Verknüpfung mit der Bereitschaft des Europäischen Parlaments her, auch künftig regelmäßig in Straßburg zu tagen und entsprechende neue Gebäude anzumieten, die auch der gewachsenen Zahl von Abgeordneten hinreichenden Platz bieten können. Erst im April 1994 wurde buchstäblich in letzter Minute der Weg für das Inkrafttreten der neuen Regelung im Hinblick auf die Erhöhung der Mandate freigemacht.

Bereits etwas früher war die Regelung in Kraft getreten, derzufolge bei dieser Wahl erstmals Unionsbürger, die nicht die Staatsbürgerschaft ihres Wohnlandes haben, an ihrem Wohnort mitwählen dürfen und sich auch unionsweit als Kandidaten an der Europawahl beteiligen können. Von dieser neuen Möglichkeit wurde jedoch offensichtlich nur in sehr geringem Ausmaß Gebrauch gemacht. In Deutschland war in diesem Zusammenhang kritisiert worden, daß die Verfahren hierzu allzu kompliziert ausgestaltet worden seien. Ein gemeinsames europäisches Wahlverfahren gab es auch bei der vierten Europawahl nicht.

Der Wahlkampf wurde erneut in nahezu allen EU-Staaten vorwiegend unter nationalen Vorzeichen geführt<sup>24</sup>. Vor allem in Deutschland wurde die Europawahl von den Parteistrategen als wichtige Testwahl im "Superwahljahr 1994" angesehen. Viele Beobachter waren vor allem darauf gespannt, wie hoch die Wahlbeteiligung liegen würde. Diese sank gegenüber den Wahlen vom Juni 1989 von 58,5 auf 56,5%.

Nach Auszählung der Stimmen wurde deutlich, daß sich die politische Gewichtung im vierten Europäischen Parlament gegenüber seinem Vorgänger kaum verschoben hat<sup>25</sup>. Die Sozialdemokraten/Sozialisten blieben im vergrößerten vierten Europäischen Parlament mit 198 Abgeordneten die stärkste politische Kraft. Die EVP/Christdemokraten wurden erneut mit zunächst 157 Mitgliedern zweitstärkste Fraktion. Diese Gruppierung verlor vor allem in Großbritannien Mandate. Hier mußte die regierende Konservative Partei von John Major, die im neuen Parlament nur noch mit 19 von 87 britischen Abgeordneten vertreten ist, auch wegen ihrer in den Augen der Wähler wenig erfolgreichen Europapolitik eine empfindliche Niederlage hinnehmen. Kaum Veränderungen in der Mandatszahl ergaben sich bei den etablierten kleineren Fraktionen. Veränderungen waren jedoch in Frankreich und in Italien zu verzeichnen. Hier hatten sich neue politische Kräfte herausgebildet, deren europäische Zuordnung zunächst nicht klar erkennbar war. Positiv zur Kenntnis genommen wurde die Tatsache, daß 25% der gewählten Abgeordneten Frauen sind, ein Anteil, der deutlich über dem Frauenanteil in den meisten nationalen Volksvertretungen liegt.

*Die Sitzverteilung im vierten Europäischen Parlament (Stand: 16. 7. 1994)*

Fraktionen Länder	SOZ	EVP	LIB	GRÜ	RDE	LIN	FE	OHN	RA	EN	Insg.
Deutschland	40	47	-	12	-	-	-	-	-	-	99
Belgien	6	7	6	2	-	-	-	3	1	-	25
Dänemark	3	3	5	1	-	-	-	-	-	4	16
Griechenland	10	9	-	-	2	4	-	-	-	-	25
Spanien	22	30	2	-	-	9	-	-	1	-	64
Frankreich	15	13	1	-	14	7	-	11	13	13	87
Irland	1	4	1	2	7	-	-	-	-	-	15
Italien	18	12	7	4	-	5	27	12	2	-	87
Luxemburg	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	6
Niederlande	8	10	10	1	-	-	-	-	-	2	31
Portugal	10	1	8	-	3	3	-	-	-	-	25
Großbritannien	63	19	2	-	-	-	-	1	2	-	87
Gesamt	198	157	43	23	26	28	27	27	19	19	567

Erläuterungen: SOZ (Sozialisten), EVP (Christdemokraten/Europäische Volkspartei), LIB (Liberales), GRÜ (Grüne/Regenbogenfraktion), RDE (Gaullisten und andere/Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten), LIN (Koalition der Linken), FE (Forza Europa — Die Regierungspartei Berlusconi), RA (Europäische Radikale Allianz — u. a. die franz. Liste Tapie), EN (Europa der Nationen — u. a. die franz. Liste de Villiers), OHN (Fraktionslose).

*Ausblick: Die Perspektiven für das neue Parlament*

Zumindest für eine Übergangszeit könnte es sich als Nachteil erweisen, daß rund die Hälfte der bisherigen Europa-Abgeordneten nach dem 12. Juni 1994 nicht mehr nach Straßburg und Brüssel zurückkehrte. Dies betrifft von deutscher Seite u. a. den bisherigen Parlamentspräsidenten Egon Klepsch — dessen Nachfolge im Juli 1994 mit Klaus Hänsch wiederum ein Deutscher angetreten hat — sowie Vizepräsident Hans Peters, der sich besonders um die neuen Räumlichkeiten des Parlaments in Brüssel verdient gemacht hatte.

Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages konnte das Europäische Parlament seine institutionelle Stellung in Teilbereichen stärken. Es wird noch eine Weile dauern, bis sich die neuen Verfahren in der Praxis in befriedigender Weise eingespielt haben. Vor der Europawahl hat das Parlament von seinem neuen Vetorecht in der Gesetzgebung nach Artikel 189b EGV noch keinen Gebrauch gemacht. Abzuwarten bleibt, in welcher Weise die Unionsbürgerinnen und -bürger den neuen "Ombudsmann" annehmen werden, der erstmals vom neuen Parlament berufen werden wird. Sein Wirken könnte über das bestehende Petitionsrecht hinaus zu einer engeren Anbindung an die Wähler führen.

Vor der Europawahl vom Juni 1994 hat das Europäische Parlament dem erkennbaren Bestreben einiger Abgeordneter nicht nachgegeben, seine Machtbefugnisse z. B. mit einer Ablehnung der Beitrittsverträge der EFTA-Staaten wählerwirksam unter Beweis zu stellen. Statt dessen hat es in politisch verantwortlicher Weise gehandelt und damit möglicher Kritik im Hinblick auf die weitere Entwicklung seiner institutionellen Stellung den Boden entzogen. Noch immer fehlen dem Europäischen Parlament jedoch wesentliche Befugnisse: die gleichberechtigte Mitwirkung neben dem Rat bei allen Rechtsetzungsakten, die vollen Haushaltsrechte, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgaben-seite und das Zustimmungsrecht zu Veränderungen der EU-Gründungsverträge. Diese Reformforderungen stehen auf der Tagesordnung der für 1996 angekündigte nächsten Regierungskonferenz.

## Anmerkungen

- 1 Die neuen Parlamentsrechte sind ausführlich beschrieben bei Schmuck, Otto: Das Europäische Parlament, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1991/92, S. 83 f.
- 2 S. die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Stand: Oktober 1993), abgedruckt in: ABl. der EG 1993, Nr. C 268 v. 4. 10. 1993, S. 51 ff.
- 3 S. Bulletin der EG 10 (1993), S. 107 f.
- 4 S. "Das Europäische Parlament pocht auf seine neuen Rechte", in: Generalanzeiger v. 9. 3. 1994.
- 5 Vgl. zu dieser Einschätzung "EP-Wahl: Veto bei der Gesetzgebung", in: VWD-Europa v. 7. 6. 1994.
- 6 S. u. a. den 27. Gesamtbericht, a. a. O., Ziff. 1001.
- 7 S. hierzu die Entschließung des EP v. 19. 1. 1994 sowie die gemeinsame Erklärung von Parlament und Kommission zum Jahresgesetzgebungsprogramm für 1994, in:

- ABl. der EG C 60 v. 28. 2. 1994, S. 1–30.  
 8 27. Gesamtbericht, a. a. O., Tabelle 19.  
 9 Dok. KOM(93) 700.  
 10 S. das Protokoll v. 22. 3. 1994 (A 3–0079/94).  
 11 Vgl. die EntschlieÙung zum Grünbuch über die Europäische Sozialpolitik, Protokoll des EP v. 3. 5. 1994, Ziff. 11; vgl. Meinhardt, Volker/Seidel, Bernhard: Sozialpolitik, in diesem Band.  
 12 S. die EntschlieÙung des EP v. 24. 3. 1994, in: ABl. der EG C 114 v. 25. 4. 1994, S. 61–65.  
 13 S. die EntschlieÙung des EP v. 18. 1. 1994, in: ABl. der EG C 44 v. 14. 2. 1994, S. 49.  
 14 EntschlieÙung des EP v. 9. 2. 1994, in: ABl. der EG C 61 v. 28. 2. 1994, S. 124.  
 15 Vgl. u. a. "Das Europaparlament billigt die vier Erweiterungsverträge", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 5. 5. 1994 sowie "Ja zu EU-Erweiterung", in: Frankfurter Rundschau v. 5. 5. 1994.  
 16 EntschlieÙung des EP v. 24. 3. 1994, in: ABl. der EG C 114 v. 25. 4. 1994, S. 20 ff. sowie die EntschlieÙung des EP v. 24. 2. 1994, in: ABl. der EG C 77 v. 14. 3. 1994, S. 17 ff.  
 17 S. den zweiten Bericht des Institutionellen Ausschusses über die Verfassung der Europäischen Union (Berichterstatter F. Herman) EP-Dok. A 3–0064/94 sowie die EntschlieÙung hierzu v. 10. 2. 1994, in: ABl. der EG C 61 v. 28. 2. 1994, S. 155–170.  
 18 S. Ziff. 1 der EntschlieÙung des EP v. 10. 2. 1994 zur Verfassung der Europäischen Union, a. a. O.  
 19 Vgl. die Einschätzung von Hilf, Meinhardt: Eine Verfassung für die Europäische Union: Zum Entwurf des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments, in: *integration 2* (1994), S. 68–78.  
 20 Vgl. u. a. die Fallstudie zu dem mit dem Namen Altiero Spinelli verbundenen Vertragsentwurf über die Europäische Union v. 14. 2. 1984, in: Grabitz, Eberhard/Schmuck, Otto/Steppat, Sabine/Wessels, Wolfgang: *Direktwahl und Demokratisierung, Eine Funktionenbilanz des Europäischen Parlaments nach der ersten Wahlperiode*, Bonn 1988, S. 113–163.  
 21 S. den Text der Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zur Ratstagung am 24./25. 6. 1994 in Korfu (IV. Vorbereitung der Regierungskonferenz von 1996).  
 22 Einzelheiten s. Schmuck, Otto: *Das Europäische Parlament*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/93*, S. 83/84.  
 23 Ebd., S. 84.  
 24 Vgl. EU-magazin 5 (1994) "Spezial: Europawahl" mit Berichten aus allen Mitgliedstaaten; für Deutschland s. auch: Korte, Karl-Rudolf: *Ein Parlament als Beute der Parteien*, in: *Die Zeit* 22 v. 27. 5. 1994, S. 10 f.  
 25 Die nachfolgenden Angaben werden zitiert nach VWD Europa v. 13. 6. 1994; die Wahlergebnisse sind als Dok. Nr. 4 in diesem Band auf S. 463–468 dokumentiert.

### Weiterführende Literatur

- Hilf, Meinhardt: *Eine Verfassung für die Europäische Union: Zum Entwurf des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments*, in: *integration 2* (1994), S. 68–78.  
 Klein, Michael/Hofrichter, Jürgen: *Vierte Direktwahlen zum Europäischen Parlament: Oppositionelle im Aufwind?*, in: *integration 2* (1994), S. 79–91.  
 Pöhle, Klaus: *Parlamente in der EG — Formen praktischer Beteiligung*, in: *integration 2* (1992), S. 72–82.  
 Schmuck, Otto/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Das Europäische Parlament im dynamischen IntegrationsprozeÙ: Auf der Suche nach einem zeitgemäÙen Leitbild*, Bonn 1989.  
 Schöndube, Claus: *4 von 518. Blick hinter die Kulissen des Europäischen Parlaments*, Bonn 1993.  
 Theato, Diemut/Graf, Rainer: *Das Europäische Parlament und der Haushalt der EG*, Baden-Baden 1994.